

## **Geschäftsordnung der Stadtteilrunde Plauen, AG nach § 78 SGB VIII**

Die Stadtteilrunde Dresden-Plauen versteht sich als Gemeinschaft, die zum Wohle der Kinder, Jugendlichen und Familien im Stadtteil zusammenarbeitet. Konkurrenz ist in diesem Sinne kontraproduktiv.

### **1. ZIELE UND UMSETZUNG**

#### **1.1. Vernetzung und Kooperation**

Gute Kontakte und Arbeitsbeziehungen stellen die Grundlage für die Arbeit der AG dar. Es ist Ziel, sich regelmäßig zu treffen, um einer Isolation der einzelnen Projekte, Einrichtungen und Akteur\*innen entgegenzuwirken. Neben der Schaffung eines Überblicks werden dabei die Angebote im Stadtteil kennengelernt und ein aktueller Informationsstand über die Projekte erreicht.

Daher stellen Vernetzung und Kooperation wichtige Prinzipien in der Zusammenarbeit der AG dar. Netzwerkarbeit erfordert Verbindlichkeit und personelle Kontinuität.

Wir verstehen darunter:

##### **1.1.1. Informationsaustausch**

Die Stadtteilrunde bietet Chancen und Raum, über persönliche Kontakte Informationen (Themen, Aktivitäten, Arbeitsweisen) auszutauschen und Absprachen zu treffen. Über den regelmäßigen Informationsaustausch hinaus pflegt die Stadtteilrunde einen Ressourcenpool (Räume, Materialien, Kontakte, Zusatzqualifikationen etc.).

##### **1.1.2. Transparente Arbeitsbeziehungen**

Transparente Arbeitsbeziehungen und Angebotsplanungen zwischen den Einrichtungen haben das Ziel, eine sinnvolle Ressourcennutzung zu ermöglichen.

##### **1.1.3. Bedarfsgerechte Entwicklung von Angeboten**

Die Mitglieder der Stadtteilrunde agieren im Lebens- und Wohnumfeld der Kinder, Jugendlichen und Familien. Sie bündeln ihre fachlichen Erfahrungen im Stadtraum und können so sozialpädagogische Erfordernisse ermitteln und ggf. Vorschläge für die Entwicklung bedarfsgerechter Angebote benennen.

#### **1.1.4. Themendiskussion**

Die Stadtteilrunde bietet Möglichkeiten zur Diskussion relevanter (Fach-)Themen sowie deren Kommunikation und Weitergabe an Multiplikator\*innen und politisch Verantwortliche.

#### **1.1.5. Integration neuer Teilnehmer\*innen**

Die Stadtteilrunde integriert neue Teilnehmer\*innen und unterstützt diese bei Bedarf fachlich.

#### **1.2. Weiterentwicklung der Fachlichkeit**

Des Weiteren bietet die Stadtteilrunde Raum für fachübergreifenden Austausch. Dies kann über internen Erfahrungsaustausch oder über das Hinzuziehen externer Expert\*innen erfolgen. Die Themen werden durch die Stadtteilrunde nach dem Mehrheitsprinzip bestimmt.

Die Stadtteilrunde fragt regelmäßig den Bedarf der Mitglieder an Fallberatung ab. Interessierte finden sich zur Durchführung außerhalb der Stadtteilrunde zusammen.

#### **1.3. Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Stadtteilrunde kann als Ressource gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.

Die Mitglieder der Stadtteilrunde nehmen Bedarfe und Bedürfnisse wahr und thematisieren sie. Die Stadtteilrunde berät über den daraus folgenden Handlungsbedarf und initiiert ggf. Handlungsschritte.

Die formulierten Erfordernisse werden in die Jugendhilfeplanung eingebracht.

Ausgehend von den Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und Familien und der fachlichen Expertise der AG- Mitglieder bezieht die Stadtteilrunde Stellung zu (jugend-)politischen Fragen.

### **2. MITGLIEDSCHAFT, TEILNAHME UND BESCHLUSSFASSUNG IN DER AG**

#### **2.1. Mitgliedschaft**

##### **2.1.1 Ordentliche Mitglieder**

Voraussetzung für eine Mitgliedschaft in der AG ist das professionelle Arbeiten mit Kindern, Jugendlichen und/oder Familien in Dresden-Plauen. Mitglieder der AG können (natürliche) Personen werden oder Projekte, Institutionen und Einrichtungen des öffentlichen Trägers und der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die dazu eine(n) Vertreter\*in benennen müssen. Ordentliches Mitglied ist außerdem die/der zuständige Mitarbeiter\*in des Sachgebietes Stadtteiljugendarbeit des Jugendamtes der Landeshauptstadt Dresden. Diese Mitglieder sind

stimmberechtigt. Sie können auf ihr Stimmrecht verzichten und werden dann als beratende Mitglieder geführt.

### **2.1.2 Beratende Mitglieder**

Personen, die im Ortsamtsbereich im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, jedoch die vorgenannten Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft nicht erfüllen, z.B. politische Akteur\*innen, können beratende Mitglieder der AG sein. Beratende Mitglieder sind nicht stimmberechtigt.

### **2.1.3 Aufnahme**

In einer regulären Sitzung der AG stellt sich der an einer dauerhaften Teilnahme interessierte Träger mit seiner Konzeption und deren Umsetzung vor. Das potentielle Mitglied erhält die schriftliche Arbeitsgrundlage der AG. Es wird als Mitglied aufgenommen, wenn es sich mit den Inhalten der Arbeitsgrundlage einverstanden erklärt. Die Mitgliedschaft wird von der einfachen Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen.

## **2.2. Teilnahme an den Sitzungen**

Mitgliedschaft ist mit der Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme an den Sitzungen der Stadtteilrunde verbunden. Bei Verhinderung soll eine Vertretung benannt werden. Fehlt ein Mitglied drei Mal in Folge ohne Entschuldigung, ist das Fortbestehen der Mitgliedschaft in der Stadtteilrunde zu prüfen. Eine einmalige Teilnahme an der Sitzung der Stadtteilrunde bedarf nur der Voranmeldung beim Sprecher\*innenrat oder den Ausrichter\*innen der jeweiligen AG-Sitzung.

## **2.3. Beschlussfassung**

### **2.3.1 Mehrheiten**

Die AG fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Abstimmungen grundsätzlicher Art, wie die Auflösung der AG, Ausschluss eines Mitgliedes und die Änderung der Geschäftsordnung erfordern jedoch die Zustimmung von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder.

### **2.3.2 Beschlussfähigkeit**

Die Stadtteilrunde ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Stimmberechtigte Mitglieder können bei Abwesenheit ihre Stimme vor

Stimmberechtigte Mitglieder können bei Abwesenheit ihre Stimme vor Beschlussfassung an den Sprecher\*innenrat abgeben.

### **3. SPRECHER\*INNENRAT**

Der Sprecher\*innenrat wird von den (stimmberechtigten) Mitgliedern der Stadtteilrunde auf der jährlichen Klausurtagung mit einfacher Mehrheit für ein Jahr gewählt. Er besteht aus zwei Mitgliedern, idealerweise einem weiblichen und einem männlichen.

Die Sprecher\*innen verstehen sich als Beauftragte der Stadtteilrunde. Sie vertreten die Stadtteilrunde nach außen, z.B. im Sprecher\*innenrat der Stadtteilrunden (SDS). Sie sind Ansprechpartner\*innen für Personen, Projekte und Institutionen, die mit einem Anliegen an die Stadtteilrunde herantreten.

### **4. STRUKTUR**

#### **4.1. Sitzungsmodus**

Die Stadtteilrunde trifft sich in der Regel einmal monatlich für 2 Stunden. Wechselnde Gastgeber\*innen sind die Mitglieder und ihre Einrichtungen im Stadtteil. Themenvorschläge sind an den Sprecher\*innenrat zu richten. Dieser bereitet die Tagesordnung für die Sitzung vor und lädt die Mitglieder ein.

#### **4.2. Protokoll und Moderation**

Die Verantwortung für das Protokoll liegt bei der/dem jeweiligen Gastgeber\*in. Die Mindestanforderungen für das Protokoll bestehen aus Anwesenheit, Protokollkontrolle, Tagesordnungspunkten, Themenspeicher sowie Ort und Tagesordnungspunkten der nächsten Sitzung. Das Protokoll soll mindestens zwei Wochen nach der jeweiligen Sitzung vorliegen.

Die Stadtteilrunde bestimmt auf ihrer jährlichen Klausurtagung ein Moderator\*innenteam aus zwei Personen für das laufende Jahr.

#### **4.3. Klausur**

Die Stadtteilrunde veranstaltet jährlich eine mindestens eintägige Klausur, um sich intensiv mit einem Thema auseinandersetzen zu können. Die Klausur findet immer im III. Oder IV. Quartal eines jeden Jahres statt. In die Auswahl kommen Themen, die den Zielen der Stadtteilrunde entsprechen und deren Bearbeitung den Rahmen einer regulären Sitzung weit übersteigt. Eine externe Moderation ist wünschenswert. Alle Mitglieder sind aufgefordert, eine Teilnahme daran zu ermöglichen.